

Jahresthema 2017: Bildung in Europa – von anderen lernen

Fachtagung der Ausschüsse „Hauptschulen“ und „Berufsbildende Schulen“

20.-22. Januar 2017

Digitalisierung als Unterstützungssystem

Welche Anforderungen werden mit der Digitalisierung an das Schulsystem gestellt?

Der Bundeselternrat unterstützt den aktuellen [Beschluss der Kultusministerkonferenz](#) vom 08.12.2016 zur Umsetzung der Bildung in der digitalen Welt. Neben dem in Aussicht gestellten [DigitalPakt#D](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist damit aber immer noch nicht geklärt, wie diese wichtige bildungspolitische Aufgabe in Zukunft finanziert und umgesetzt werden soll. Der bis 2021 in Aussicht gestellte Betrag deckt bei weitem nicht den zu erwartenden finanziellen Bedarf. Im Fokus der Umsetzung steht dabei für den Bundeselternrat weniger die technische Ausstattung der Schulen, sondern vielmehr das pädagogische Konzept. Zusätzlich soll speziell ausgebildetes Personal in fachübergreifenden Teams dafür sorgen, dass der Einsatz der digitalen Medien und Endgeräte im Unterricht für alle Schüler/-innen nach verbindlichen (kerncurricularen) Vorgaben stattfindet. Hierbei soll keine Hersteller- und Markenabhängigkeit für Computer und Softwarehersteller entstehen. Vielmehr soll das Feld der digitalen Medien mit pädagogischen Inhalten zurückerobert werden. Eine große Chance sieht der Bundeselternrat dabei in der Individualisierung des Lernens. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit kann gerade durch das „digitale Klassenzimmer“ allein dadurch hergestellt werden, dass allen Schüler/-innen unabhängig von der Herkunft und dem Bildungsstand der Zugang zur Bildung leichter ermöglicht wird. Besonders unter dem voranschreitenden demographischen Wandel stellt das „digitale Klassenzimmer“ eine neue Möglichkeit für alle Schularten dar. Den Schülern und Auszubildenden kann so der Bildungszugang unabhängig vom Wohnort und ohne lange Anreise zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundeselternrat fordert daher:

- die Politik und die Bildungsverwaltung auf, für die Bildung in der digitalen Welt die entsprechenden pädagogischen Konzepte und die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu muss in Zukunft bund-, land-, kreis-, städte- und kommunalübergreifend zusammengearbeitet werden.
- Lehrer/-innen auf, sich mit den neuen pädagogischen, didaktischen und medialen Herausforderungen verbindlich auseinanderzusetzen.
- die Bildungsverwaltung muss Aus- und Fortbildungsangebote so gestalten, dass Lehrer/-innen den Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt gerecht werden.
- dass die Hard- und die Software den Schüler/-innen für den Unterricht kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
- dass die digitale Ausstattung der Schulen nachhaltig und langfristig geplant und sichergestellt wird.
- die Transparenz bei der Mittelverwendung!
- die Sicherstellung und die Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Datenschutzrichtlinien in Bezug auf die Digitalisierung unter Einhaltung der bestehenden Richtlinien.
- keine Entmündigung der Eltern in Form von Datenschutzerklärungen, insbesondere beim Einsatz von sonderpädagogischen, psychologischen und schulgesundheitslichen Fachkräften.

Die Grundrechte der Eltern sind eine wichtige Basis unserer Gesellschaft und somit nicht nur zu schützen und zu wahren, sondern in jeder Form zu stärken.

Potsdam, 22.01.2017

2017-R1